

Antrag

der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Entwicklungen bei „kw“-Stellen im Landeshaushalt

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich in den Ministerien seit dem Haushaltsjahr 2019 die Anzahl derjenigen Planstellen und anderen Stellen mit „kw“-Vermerk entwickelt hat, bei denen der Zeitpunkt oder das jeweilige Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben ist;
2. welche Entwicklung im Unterschied zu Ziffer 1 seit dem Haushaltsjahr 2019 bei denjenigen Planstellen und anderen Stellen mit „kw“-Vermerk zu verzeichnen ist, bei denen dieser Vermerk ohne einen bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt für den Wegfall ausgebracht worden ist;
3. in welchem Umfang seit dem Haushaltsjahr 2019 Planstellen und andere Stellen deswegen nicht entfallen sind, weil ursprünglich bestehende „kw“-Vermerke in den Beschlussfassungen der folgenden Haushaltsjahre keine erneute Berücksichtigung gefunden haben;
4. welche Daten zu den Ursachen für den Wegfall von „kw“-Vermerken von der Landesregierung erhoben werden und welche inhaltlichen Schlussfolgerungen daraus für den Zeitraum ab dem Haushaltsjahr 2019 gezogen werden können;
5. in welchem Umfang der konkrete Wegfall von Planstellen und anderen Stellen mit „kw“-Vermerk in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 zu realen Einsparungen bei den Personalkosten der Landesverwaltung geführt hat;
6. welche Gesamtstrategie die Landesregierung in Bezug auf Planstellen und andere Stellen mit „kw“-Vermerk für den verbleibenden Zeitraum der 17. Wahlperiode verfolgt;

7. ob und inwieweit nach Auffassung der Landesregierung „kw“-Vermerke bei Planstellen und anderen Stellen ein grundsätzlich effektives Mittel darstellen, um im Sinne des Bürokratieabbaus den Umfang der Stellenpläne und der Personalkosten in der Landesverwaltung kontinuierlich zu reduzieren.

15.4.2024

Sänze, Dr. Hellstern, Klauß, Klos, Lindenschmid AfD

Begründung

§ 21 Absatz 1 und 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) sieht vor, dass Planstellen und andere Stellen, die in folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht mehr benötigt werden, als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen sind („kw“-Vermerk). Da die Festlegungen eines Haushaltsplans nach den Grundsätzen der zeitlichen Bindung aber nur für das Haushaltsjahr gelten, für das der jeweilige Haushaltsplan festgestellt worden ist, muss in künftigen Haushaltsjahren erneut über den konkreten Finanzbedarf beschlossen werden. Eine Bindung an „kw“-Vermerke früherer Haushalte besteht nicht. Der Antrag hinterfragt vor diesem Hintergrund die Entwicklung bei den Planstellen und anderen Stellen mit „kw“-Vermerk seit dem Haushaltsjahr 2019.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Mai 2024 Nr. FM2-0422-3/6 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich in den Ministerien seit dem Haushaltsjahr 2019 die Anzahl derjenigen Planstellen und anderen Stellen mit „kw“-Vermerk entwickelt hat, bei denen der Zeitpunkt oder das jeweilige Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben ist;*
- 2. welche Entwicklung im Unterschied zu Ziffer 1 seit dem Haushaltsjahr 2019 bei denjenigen Planstellen und anderen Stellen mit „kw“-Vermerk zu verzeichnen ist, bei denen dieser Vermerk ohne einen bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt für den Wegfall ausgebracht worden ist;*

Zu 1. und 2.:

Zu Ziffer 1 und 2 wird auf die *Anlage* verwiesen. Die in der *Anlage* enthaltenen Daten beruhen auf den jeweils verabschiedeten Staatshaushaltsplänen einschließlich vorhandener Nachtragshaushalte.

3. in welchem Umfang seit dem Haushaltsjahr 2019 Planstellen und andere Stellen deswegen nicht entfallen sind, weil ursprünglich bestehende „kw“-Vermerke in den Beschlussfassungen der folgenden Haushaltsjahre keine erneute Berücksichtigung gefunden haben;

Zu 3.:

Wenn der Zeitpunkt des Wegfalls des jeweiligen „kw“-Vermerks über das Ende eines Haushaltsplans hinausgeht, muss überprüft werden, ob die Stelle im kommenden Haushaltsplan noch benötigt wird. Sollte dies der Fall sein, so wird die Plan-/Stelle erneut mit einem „kw“-Vermerk versehen. Sollte der Grund vor Aufstellung des folgenden Haushaltsplans wegfallen oder weggefallen sein, so fällt auch die Stelle weg. Soweit sie nicht wegfallen soll oder anderweitig zu schaffen ist, ist dies bei der Planaufstellung anzumelden und durch den Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden.

4. welche Daten zu den Ursachen für den Wegfall von „kw“-Vermerken von der Landesregierung erhoben werden und welche inhaltlichen Schlussfolgerungen daraus für den Zeitraum ab dem Haushaltsjahr 2019 gezogen werden können;

Zu 4.:

Sogenannte „kw“-Vermerke dürfen nur nach Maßgabe des § 21 der Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg (LHO) ausgebracht werden. Sie fallen daher entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder aufgrund eines bestimmten Ereignisses weg (§ 47 LHO). Soweit es sich um unbestimmte kw-Vermerke handelt, werden diese regelmäßig in der nächsten Planaufstellung geprüft. Besonderer Ursachen-Erhebungen bedarf es daher nicht.

5. in welchem Umfang der konkrete Wegfall von Planstellen und anderen Stellen mit „kw“-Vermerk in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 zu realen Einsparungen bei den Personalkosten der Landesverwaltung geführt hat;

Zu 5.:

Der Wegfall einer Stelle führt in der Konsequenz zur Einsparung der mit dieser Stelle verbundenen Personalkosten. Soweit im gleichen Haushaltsjahr Personalkostensteigerungen erfolgen oder Neustellen geschaffen werden, kommt es per Saldo nicht zu realen Einsparungen.

6. welche Gesamtstrategie die Landesregierung in Bezug auf Planstellen und andere Stellen mit „kw“-Vermerk für den verbleibenden Zeitraum der 17. Wahlperiode verfolgt;

Zu 6.:

Aufgrund des geltenden Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird grundsätzlich bei der Stellenveranschlagung sorgsam geprüft und abgewogen, ob und inwieweit Stellen notwendig sind oder nicht. Dies gilt sowohl für Neustellen als auch für vorhandene „kw“-Plan-/Stellen.

7. ob und inwieweit nach Auffassung der Landesregierung „kw“-Vermerke bei Planstellen und anderen Stellen ein grundsätzlich effektives Mittel darstellen, um im Sinne des Bürokratieabbaus den Umfang der Stellenpläne und der Personalkosten in der Landesverwaltung kontinuierlich zu reduzieren.

Zu 7.:

„Kw“-Stellen sind ein Mittel, um dauerhaften Stellenaufwuchs zu reduzieren. Bürokratieabbau muss mit Aufgabenreduktion einhergehen, um effektiv Personal

abbauen zu können. Die stetig wachsenden Anforderungen an die Landesverwaltung verbunden mit zunehmendem Fachkräftemangel und den Tarif- und Besoldungssteigerungen der letzten Jahre, stellen eine große Herausforderung für die Personalpolitik des Landes dar.

Dr. Splett

Staatssekretärin

Anlage zu Antrag 17/6598 zu Ziffer 1 und Ziffer 2

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Planstellen mit kw-Vermerken gem. den verabschiedeten Staatshaushaltsplänen einschließlich vorhandener Nachtragshaushalte					
Kap. 0201	Staatsministerium	3,0	5,0	5,0	6,0	6,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	3,0	5,0	5,0	6,0	6,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmtes Ereignis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0301	Innenministerium	36,0	50,0	48,0	39,0	38,5
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	36,0	50,0	48,0	39,0	38,5
	davon ohne bestimmten oder bestimmtes Ereignis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0401	Kultusministerium	5,0	7,0	7,0	3,0	2,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	5,0	7,0	7,0	3,0	2,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmtes Ereignis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0501	Justizministerium	6,0	8,0	7,0	11,0	11,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	4,0	6,0	5,0	9,0	9,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmtes Ereignis	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Kap. 0601	Finanzministerium	16,0	30,0	27,0	27,0	25,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	16,0	30,0	27,0	27,0	25,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmtes Ereignis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0701	Wirtschaftsministerium	5,0	8,0	8,0	6,0	6,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	5,0	8,0	8,0	6,0	6,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmtes Ereignis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0801	Landwirtschaftsministerium	7,0	9,0	9,0	8,0	8,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	7,0	9,0	9,0	8,0	8,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmtes Ereignis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0901	Sozialministerium	12,5	16,5	16,5	14,5	14,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	12,5	16,5	16,5	14,5	14,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmtes Ereignis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 1001	Umweltministerium	9,0	9,0	4,0	5,0	6,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	8,0	8,0	3,0	4,0	5,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmtes Ereignis	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Anlage zu Antrag 17/6598 zu Ziffer 1 und Ziffer 2

Kap. 1301	Verkehrsministerium	20,0	21,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	20,0	21,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 1401	Wissenschaftsministerium	4,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kap. 1801	Ministerium für Landesentwicklung*	-	-	14,0	19,0	19,0	20,0	20,0	20,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	-	-	14,0	19,0	19,0	20,0	20,0	20,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		123,5	173,5	179,5	172,5	171,5	165,5	165,5	165,5
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	116,5	166,5	172,5	165,5	164,5	158,5	158,5	158,5
	davon ohne bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0

* keine Daten vor 2021 vorhanden, aufgrund der Schaffung des Ministeriums bei Regierungsneubildung.

Anlage zu Antrag 17/6598 zu Ziffer 1 und Ziffer 2

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Andere Stellen mit kw-Vermerken gem. den verabschiedeten Staatshaushaltsplänen einschließlich vorhandener Nachtragshaushalte					
Kap. 0201	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Staatsministerium						
davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
davon ohne bestimmten oder bestimmenden Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0301	5,0	15,0	15,0	14,0	14,0	14,0
Innenministerium						
davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	5,0	15,0	15,0	14,0	14,0	14,0
davon ohne bestimmten oder bestimmenden Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0401	2,0	2,0	2,0	1,0	2,0	1,0
Kultusministerium						
davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	2,0	2,0	2,0	1,0	2,0	1,0
davon ohne bestimmten oder bestimmenden Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0501	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justizministerium						
davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon ohne bestimmten oder bestimmenden Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0601	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Finanzministerium						
davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
davon ohne bestimmten oder bestimmenden Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0701	6,0	4,0	2,0	0,0	0,0	1,0
Wirtschaftsministerium						
davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	6,0	4,0	2,0	0,0	0,0	1,0
davon ohne bestimmten oder bestimmenden Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0801	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Landwirtschaftsministerium						
davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
davon ohne bestimmten oder bestimmenden Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 0901	5,0	3,0	3,0	32,0	20,5	11,5
Sozialministerium*						
davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	5,0	3,0	3,0	32,0	20,5	11,5
davon ohne bestimmten oder bestimmenden Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 1001	2,0	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Umweltministerium						
davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	2,0	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0
davon ohne bestimmten oder bestimmenden Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage zu Antrag 17/6598 zu Ziffer 1 und Ziffer 2

Kap. 1301	Verkehrsministerium	9,0	9,0	8,0	9,0	9,0	7,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	9,0	9,0	8,0	9,0	9,0	7,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kap. 1401	Wissenschaftsministerium	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Kap. 1801	Ministerium für Landesentwicklung*	-	-	0,0	1,0	1,0	0,0
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	-	-	0,0	1,0	1,0	0,0
	davon ohne bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		37,0	44,0	38,0	64,0	53,5	41,5
	davon Zeitpunkt oder Ereignis für den Wegfall konkret umschrieben	35,0	42,0	37,0	63,0	52,5	40,5
	davon ohne bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0

* keine Daten vor 2021 vorhanden, aufgrund der Schaffung des Ministeriums bei Regierungsneubildung.